

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Geisel (SPD)**

vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

zum Thema:

Barrierefreier Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg VI

und **Antwort** vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18653
vom 19.03.2024
über Barrierefreier Zugang zum Betriebsbahnhof Rummelsburg VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn (DB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich habe erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage Nr. 19/18371 durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Deutsche Bahn hat darin zur Beantwortung der Frage 1 in ihren Angaben zur Funktionsfähigkeit des barrierefreien Aufzugs am Betriebsbahnhof Rummelsburg jeweils Verfügbarkeiten von über 90% angegeben. Das ist aufgrund der mir vorliegenden Informationen ausgeschlossen. Neben übereinstimmenden gegenteiligen Angaben von Anwohnerinnen und Anwohnern ist das auch mit einem mir vorliegenden Foto vom 16.12.2023 belegbar. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war der Aufzug am Betriebsbahnhof Rummelsburg außer Betrieb und die DB Station&Service AG kündigte per üblichem Aufkleber eine Wiederinbetriebnahme für die 47. KW an (20. – 26.11.2023). Es ist offensichtlich so, dass der Aufzug vor der 47. KW außer Betrieb ging und mindestens bis zum 16.12.23 (50 KW), außer Betrieb blieb. Weiter ist mir bekannt und durch ein weiteres Foto belegt, dass am 06.02.24 (KW 6) Arbeiten am Aufzug durchgeführt wurden. Mir liegen auch weitere Fotos vom 12.02.24 und vom 17.02.24 (jeweils KW 7) vor, die belegen, dass auch mindestens zu diesen Zeitpunkten der Aufzug außer Betrieb war und eine Wiederinbetriebnahme per Aufkleber für die 8. KW angekündigt wurde. Was ja auch der Senat in seiner Antwort auf die Frage 3 der schriftlichen Anfrage Nr. 19/18371 bestätigte und eine Wiederinbetriebnahme sogar erst für die 12. KW in Aussicht stellte.

Dennoch hat Deutsche Bahn in ihrer Auflistung für die KW 6 – 9 des Jahres 2024 angebliche Verfügbarkeiten von jeweils über 95% angegeben. Wenn das der Realität entspräche, wäre es ja eine erhebliche Verbesserung

gegenüber den Vorjahren, denn im Jahr 2021 lag die Ausfallquote des barrierefreien Aufzuges bei 33,3 %, im Jahr 2022 bei 31,8 % und im Jahr 2023 bei 27,4 %. Leider ist aber belegbar, dass hier für die Beantwortung meiner Anfrage offenbar lediglich die Statistik geschönt wurde und eben nicht die Realität verbessert. Nach wie vor ist es so, dass der barrierefreie Aufzug am Betriebsbahnhof Rummelsburg enorme Ausfallzeiten hat. Direkt an diesem Bahnhof liegt das Wohngebiet Friedrichsfelde Süd mit ca. 20.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Durch die hohen Ausfallquoten des barrierefreien Aufzuges ist der Betriebsbahnhof Rummelsburg für mobilitätseingeschränkte Menschen aus diesem Wohngebiet nach wie vor praktisch nicht nutzbar. Da die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen davon ausgehen müssen, dass der Aufzug so oft ausfällt, dass er fast an einem Drittel des Jahres nicht funktioniert, verzichten sie von vornherein auf die Nutzung dieses Bahnhofs, um nicht unnötige Wege zurücklegen zu müssen.

Frage 1:

Wie erfolgt die Ermittlung der Ausfallquote bei Aufzügen an Berliner S-Bahnhöfen durch die Deutsche Bahn oder von ihr beauftragte Unternehmen? Wie wird ein Ausfall registriert und wie eine Wiederinbetriebnahme?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der DB AG wechselt die über ein Modul der Gebäudeautomation eingespielte Analysedatenbank den Betriebszustand bei Störung einer Anlage (Ausfall) von grün auf rot. Mit dem Betriebszustand rot erfolgt eine automatische Störmeldung mit inkludierter Beauftragung an den Dienstleister zur Instandsetzung der Anlage. Mit der Wiederinbetriebnahme erfolgt ein Wechsel vom Betriebszustand rot auf grün, dies wird systemisch erfasst.

Frage 2:

An welchen Tagen waren Techniker zu Arbeiten am Aufzug des S-Bahnhofs Betriebsbahnhof Rummelsburg vor Ort? Ich bitte um konkrete Auflistung aller Einsätze mit Datum, ab der 35. KW 2023.

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der DB AG ist eine Auflistung kurzfristig nicht lieferbar.

Frage 3:

Wie werden Nutzerinnen und Nutzer darüber informiert, wenn die Wiederinbetriebnahme eines Aufzuges länger als ursprünglich geplant dauert?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der DB AG schalten sich Anlagen bei erkannter Störung automatisch ab und rote Zeichen leuchten als sichtbarer Hinweis für eine Sperrung. Bei längeren Ausfallzeiten sowie zur geplanten Wiederinbetriebnahme informieren im Allgemeinen vor Ort angebrachte Informationsschilder. Die Verfügbarkeit von Aufzügen kann online auf bahnhof.de aktuell abgefragt werden.

Frage 4:

Wenn es sich bei den Angaben zur Verfügbarkeit des Aufzuges aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/18371 nicht um ein Versehen gehandelt hat, wie werden der Senat und die Deutsche Bahn zukünftig eine plausible und wahrheitsgetreue Erfassung von Ausfällen sicherstellen?

Frage 5:

Möchte der Senat seine Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/18371 an dieser Stelle korrigieren oder ergänzen?

Frage 6:

Gibt sich der Senat weiterhin mit dieser desolaten Situation zufrieden und führt eine mal mehr und mal weniger zutreffende Statistik oder ist er an einer grundhaften Verbesserung der Barrierefreiheit am Betriebsbahnhof Rummelsburg interessiert? Und wenn ja, was gedenkt er konkret dafür zu tun?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wurden zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18371 die mitgeteilten Daten aus dem Datenanalyseprogramm übermittelt, welche die Betriebszustände erfassen – diese waren offenbar fehlerhaft. Das Modul zur Erfassung des Betriebszustands an der betroffenen Anlage wurde daraufhin umgehend ausgetauscht. Rückwirkend lässt sich die korrekte Verfügbarkeit leider nicht ermitteln. Der Aufzug dieses Typs wurde seinerzeit im Rahmen eines Pilotprojekts eingebaut. Aufgrund der technischen Unzuverlässigkeit müssen Alternativen gefunden werden.

Das Land Berlin verweist auf die Ausführungen in der Vorbemerkung.

Berlin, den 09.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt